



# HOAI 2019

## HONORARREGELUNG FÜR ARCHITEKTEN- & INGENIEURELEISTUNGEN IN DEUTSCHLAND

Fachwelt Röttenbach | 27. Februar 2019

ZUM THEMA



Die 2013 in Kraft getretene Regelung der Honorare für Architekten und Ingenieure in Deutschland beinhaltet vielfältige Vertragsrechte, Grundlagen und Begriffe, welche in diesem Seminar bearbeitet und erklärt werden. Sie bekommen den Aufbau, sowie die Begriffe, einfach und anschaulich erklärt.

Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten wird in Form einer Checkliste für die praktische Anwendung dargeboten. Anhand von Gerichtsurteilen wird die Abgrenzung von Akquisitions- und Vertragsleistungen, samt der Honorarfälligkeit, erläutert. Über Besonderheiten, wie z.B. den Umbau und die Sanierung von Gebäuden, aber auch über Planungsänderungen und verlängerte Bauzeiten in einem Bauvorhaben, wird in diesem Seminar ausführlich diskutiert und fundiert berichtet. Bisher „verschenktes Honorar“ werden Sie sich künftig verdienen.

Das Thema „BIM-die neue Planungsmethode“ sowie Hinweise zum „am 01.01.2018 in Kraft getretenen neuen Bauvertragsrecht“ runden das Seminar ab und machen diesen Tag zu einem wertvollen Gewinn für Ihre tägliche Arbeitspraxis.

### INHALT

- Block 1: Vorstellung und Einführung in das Thema
- Block 2: Besonderheiten
- Block 3: BIM die neue Planungsmethode
- Block 4: Das neue Bauvertragsrecht

### ZIELGRUPPE

TGA Fachplaner, Architekten, Ingenieure, Auftraggeber, Verantwortungsträger der Vertragsabwicklung und Bauausführung

**SEMINAR – 27. Februar 2019**

8:30	Empfang mit kleinem Frühstück	12:15	Mittagspause
9:00	<b>Block 1: Vorstellung und Einführung in das Thema</b> - Vertragsrecht - Grundlagen der HOAI 2013 - Aufbau und Übersicht - Begriffsbestimmungen - Kostenzuordnungen - Anrechenbare Kosten - Grundleistungen und besondere Leistungen - Honorarfälligkeit	13:00	<b>Block 3: BIM die neue Planungsmethode</b> - Grundlagen und Begriffe - Der Modelldetaillierungsgrad (MDG) - Der Planungsprozess, Datenhaltung und Datensicherheit - Vorschlag zur Vergütung
10:30	Pause	14:30	Pause
10:45	<b>Block 2: Besonderheiten</b> - Umbau oder Modernisierung - Planungsänderungen und verlängerte Bauzeit - Mehrere Objekte - Instandhaltung oder Instandsetzung - Mitzuverarbeitende Bausubstanz (mvB)	14:45	<b>Block 4: Das neue Bauvertragsrecht</b> - Architekten- und Ingenieurrecht - Die Zielfindungsphase und Ihre Vergütung - Das Kündigungsrecht - Aufklärungspflicht für Verbraucher
		16:15	Zusammenfassung und Fragen / Ende der Veranstaltung
		<b>INFO</b>	Referent: Dr.-Ing. Dietmar Heinrich / heinrich Beratende Ingenieure

**27.02.2019****Fachwelten Bayern****HTI Gienger KG**

Am Handelszentrum 1  
(Navi: Zeppelinstraße 9)  
91187 Röttenbach (LK Roth)

**Anmeldeschluss: 20.02.2019**



Der QR-Code führt Sie direkt zur Fachwelt in Google Maps.

Die Seminargebühr von **185,- EUR zzgl. MwSt.** wird Ihnen nach der Anmeldung in Rechnung gestellt.

Bitte melden Sie sich online unter [www.event-fachwelten.de](http://www.event-fachwelten.de) an, oder senden Sie Ihre Anmeldung per **Fax 09172 6665 222** oder **E-Mail: [kontakt@fachwelten-bayern.de](mailto:kontakt@fachwelten-bayern.de)**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Caroline Leisker, Tel. 09172 6665 302

Mit Ihrer Antwort sind Sie verbindlich für diese Veranstaltung angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder Stornierung weniger als 2 Tage vor Seminarbeginn wird eine Tagungspauschale von 25,- Euro (netto) erhoben. Ein Ersatzteilnehmer kann kostenlos benannt werden.

**JA**, ich komme zum Seminar HOAI 2019

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma (bitte Rechnungsempfänger angeben), HTI-Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. im Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.